



1  
2025

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

## EMPFEHLUNGEN ZUR FRÜHJAHRSSSESSION DES PARLAMENTS

3. - 21. März 2025

Nationalrat Lars Guggisberg  
Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

## STÄNDERAT

23.3217	Mo. (Minder) Stark. Finanzplatz Schweiz. Die Too-big-to-fail-Problematik nachhaltig lösen	3
---------	---	---

## NATIONALRAT

24.067	BRG. Abkommen zwischen der Schweiz und dem United Kingdom über die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Finanzdienstleistungen.	4
--------	--	---

## STÄNDERAT

# 23.3217 MO. (MINDER) STARK. FINANZPLATZ SCHWEIZ. DIE TOO-BIG-TO-FAIL-PROBLEMATIK NACHHALTIG LÖSEN

10.03.2025

## STÄNDERAT (GEMEINSAME BERATUNG)

Nachhaltige Lösung der Too-Big-To-Fail-Problematik: Diskussion zur Stärkung der Bankenstabilität und der Rolle der Finanzmarktaufsicht.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die kritische Auseinandersetzung mit den Themen Bankenstabilität und Finanzmarktaufsicht im Rahmen der gemeinsamen Behandlung des Ständerats während der Frühjahrssession. Die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der CS-Krise haben einmal mehr verdeutlicht, dass der Schweizer Finanzplatz auch in Extremsituationen stabil bleiben muss. Die zahlreichen für den 10. März 2025 traktandierten Geschäfte und Vorstösse zeigen deutlich das Bedürfnis im Nachgang an die CS-Krise für Aufarbeitung und Klärung hierzu.

Der Verband begrüsst die Absicht des Bundesrates, Lücken in der bestehenden Too-Big-To-Fail (TBTF)-Regulierung zu schliessen und unterstützt gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Stabilität systemrelevanter Banken. Eine vorausschauende Regulierung sowie eine verstärkte Aufsichtsprüfung sind entscheidend, um Krisen frühzeitig zu erkennen und abzufedern. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die regulatorischen Eingriffe verhältnismässig bleiben und nicht zu unverhältnismässigen Belastungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz führen – nach dem Grundsatz «so viel wie nötig – so wenig wie möglich». Zudem erwarten wir eine klare Differenzierung

zwischen systemrelevanten und nicht systemrelevanten Finanzinstituten.

TREUHAND|SUISSE bekennt sich zur bewährten Praxis der unabhängigen Prüfung und spricht sich entschieden gegen eine Direktmandatierung von Prüfgesellschaften durch die FINMA aus. Ein solcher Schritt würde das bewährte Schweizer System des aufsichtsrechtlichen Prüfwesens untergraben. Eingriffe in die Aktionärsrechte und Unklarheiten in der Haftungsfrage würden das Vertrauen in den Schweizer Finanzmarkt nachhaltig beschädigen. Ein erhöhter bürokratischer Aufwand würde insbesondere kleinere Prüfgesellschaften und KMU unverhältnismässig belasten. Die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung wäre durch eine direkte Weisungsgebundenheit an die FINMA potenziell gefährdet.

**TREUHAND|SUISSE unterstützt eine zielgerichtete Verbesserung der TBTF-Regulierung, sieht jedoch keinen Mehrwert in einer Neuordnung des Prüfungswesens, die mehr Unsicherheiten als Vorteile bringt.**

## NATIONALRAT

# 24.067 BRG. ABKOMMEN ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG IM BEREICH DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN. GENEHMIGUNG

05.03.2025

NATIONALRAT

Das Abkommen regelt den gegenseitigen Zugang, stärkt die Aufsichtskooperation und wahrt die Schutzziele des Finanzmarktrechts.

Der Bundesrat verfolgt mit dem Berne Financial Services Agreement (BFSA) das Ziel, den Marktzugang für Finanzdienstleistungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu verbessern und die Zusammenarbeit in Regulierung und Aufsicht zu stärken. Dies setzt die Mind-the-gap-Strategie fort, die darauf abzielt, nach dem Brexit bestehende Rechte zu sichern und die bilaterale Kooperation zu vertiefen.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wurde am 21. Dezember 2023 unterzeichnet.

Es ist international einzigartig und fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, da es den grenzüberschreitenden Marktzugang für Finanzdienstleister erleichtert. Das Abkommen anerkennt die Gleichwertigkeit der Finanzmarktregulierungen, wahrt die Schutzziele des Finanzmarktrechts und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Finanzplätzen.

In der Wintersession 2024 hat der Ständerat dem Bundesbeschluss einstimmig zugestimmt.

TREUHAND|SUISSE unterstützt das Abkommen, da es den Marktzugang erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt, Rechtssicherheit schafft, die internationale Zusammenarbeit fördert und die Attraktivität des Schweizer Finanz- und Wirtschaftsplatzes erhöht.

**TREUHAND|SUISSE empfiehlt, dem Entwurf zuzustimmen.**

Chronologie:

04.09.2024	BR	Botschaft
11.11.2024	WAK-S	Eintreten und Zustimmung zum Entwurf
19.12.2024	SR	Beschluss gemäss Entwurf

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: [kommunikation@treuhandsuisse.ch](mailto:kommunikation@treuhandsuisse.ch)

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrat Lars Guggisberg

Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE



079 621 48 78

[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 1-25 vom 26.02.2025

Der POLIT|FLASH 1/2025 wurde auf Deutsch erstellt.

---

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhand machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.